

den können, ja, dass sie vielfach die Folge der Finanzmarktkrise und ihrer realwirtschaftlichen Folgen waren, und dass die Fremdfinanzierung der Staaten des Südens auch auf dem Finanzierungsangebot aus den nördlichen Ländern beruhte (was, das sei ergänzt, auch heute noch eine gesamteuropäisch konstruktive Lösung für die lange Frist behindert). Schieritz geht dabei speziell auf die harte deutsche Politik ein, bei der die Regeleinhaltung im Vertragswerk ökonomisch nahezu unreflektiert die entscheidende Richtschnur bildet.

In diese Richtung stoßen auch Björn Hacker und Cédric Koch mit der Frage „Wer fordert was?“ vor: „Ein Grundstein der identifizierbar scharfen Trennung zwischen Befürwortern einer Stabilitätsunion und Anhängern einer Fiskalunion wurde bereits sehr früh gelegt. Ausgetragen wird nämlich ein alter Konflikt der Wirtschaftspolitik um den Glauben um die regelbasierte Selbstdisziplinierung des Marktes einerseits und die Überzeugung staatlicher Marktkorrektur und -gestaltung andererseits“ (S. 89). Die Autoren führen den Konflikt bis zum Werner-Plan (1970) und Delors-Bericht (1989) zurück (inzwischen hatte sich der Neoliberalismus Eingang verschafft, möchte ich sagen). Mit Recht warnen sie vor der nur trügerischen Nachhaltigkeit einer eisernen Stabilitätsstrategie, auf welche die deutsche politische Mehrheit eingefahren ist; konstruktivere Schritte werden verhindert, obwohl nachhaltigere Grundsatzlösungen früher zu treffen wären als in der nächsten, bestimmt nicht ausbleibenden Krise.

Franz Mayer untersucht die Eignung des rechtlichen Rahmens für Reformvorhaben und resümiert: „Die rechtli-

chen Mechanismen, die sich im Zuge der Eurorettung ausgeprägt haben, reagieren auf Krisenbefunde. Sie stehen Reformüberlegungen nicht im Weg“ (S. 118). Selbst wenn teils Einstimmigkeit der EU-Entscheidungen erforderlich ist, so liegt das Haupthindernis nach seiner Erkenntnis im deutschen Verfassungsrecht und der zugehörigen höchstgerichtlichen Judikatur.

Die Reformvorschläge verschiedener AutorInnen gehen im Ganzen in Richtung effektiverer Durchsetzbarkeit, damit kräftigerer Zentralisierung (Kompetenz auf supranationaler Ebene), aber erhöhter demokratischer Legitimität und verstärkter wirtschaftlicher, wirtschaftspolitisch tatsächlich, nicht nur formell vorangetriebener Konvergenz auf hohem Niveau. In diesem Zusammenhang nehmen fiskalische Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik einen wesentlichen Stellenwert ein. Rückbau der bisherigen politisch-strukturellen Integration wird deutlich negativ gesehen.

Nicht nur die Reformvorschläge, auch die vorangehenden Analysen dienen als Fundierung für dringend nötige offene und breite Diskussionen. Diese werden über die reine Konstruktionsfragen der EU oder EZ hinausgehen (müssen), indem zum Ersten die Vorzüge der Union auch für die wohlhabenden, sich übervorteilt fühlenden Mitglieder klargelegt werden,<sup>1</sup> zum Zweiten die inhaltlich-politischen Spielräume auszuloten sind, die das gegenwärtige Regelwerk bereits bietet,<sup>2</sup> und zum Dritten, indem Neuausrichtungen der Zielsetzungen und Instrumenteneinsätze vorgeschlagen werden, deren Umsetzung eine konsequente Institutionenreform nachziehen müsste.<sup>3</sup> Aber das ist schon eine andere Geschichte.